

KAE (Kurzarbeitsentschädigung) – Erneuerung Voranmeldung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Für die meisten von Ihnen läuft die Voranmeldefrist für die Kurzarbeit noch bis zum 28. Februar 2021. **Wir möchten Sie daran erinnern, dass zwischen der Antragseinreichung und dem Entschädigungsbeginn noch immer eine Frist von 10 Tagen liegt.**



Prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Voranmeldung und vergessen Sie nicht, sofort einen neuen Antrag zu stellen, damit Sie bei den anrechenbaren Tagen nicht benachteiligt werden.

- **Die Voranmeldung kann online über folgenden Link eingereicht werden:**
<https://www.job-room.ch/kae/covid19>
- Sie müssen bei der Einreichung Ihres Antrags ein Organigramm Ihres Unternehmens im PDF-Format mitliefern.

Der Staatsrat sollte sich im Verlauf der Woche zu den Härtefällen äussern. Wir werden uns wieder bei Ihnen melden, sobald uns detailliertere Informationen zu diesem Thema vorliegen.

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
*ensemble depuis **1894***
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult 
proche. compétente.

Chantal Bochud
Direktorin